



Aufruf an die im Landkreis Rostock wirkenden anerkannten freien Träger der Jugendhilfe und Jugendverbände zu Vorschlägen für einen neuen Jugendhilfeausschuss

Mit den Neuwahlen zum Kreistag des Landkreises Rostock am **09. Juni 2024** geht auch die Legislaturperiode des Jugendhilfeausschusses zu Ende. Er übt seine Tätigkeit solange aus, bis ein neu gewählter Jugendhilfeausschuss zusammentritt. Die Wahl im Kreistag erfordert die Mithilfe der freien Träger der Jugendhilfe und der Jugendverbände. Sie sind aufgefordert, Vorschläge für die Mitglieder und deren Stellvertretung im neuen Jugendhilfeausschuss für die kommende Legislaturperiode mittels des beigefügten Formulars zu unterbreiten.

Dem Jugendhilfeausschuss gehören nach dem Landesjugendhilfeorganisationsgesetz (KJHG-Org. M-V) in Verbindung mit der Hauptsatzung des Landkreises Rostock 15 stimmberechtigte Mitglieder an. Davon müssen 9 Mitglieder des Kreistages oder vom Kreistag gewählte Personen sein, die im Bereich der Jugendhilfe erfahren sind. Weitere 6 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind Personen, die auf Vorschlag der im Bereich des Landkreises Rostock wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Kreistag gewählt werden. Vorschläge der Jugend- und Wohlfahrtsverbände sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

Gemäß des KJHG – Org. M-V kann dem Jugendhilfeausschuss stimmberechtigt angehören, wer zum Zeitpunkt der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz, Dienstort oder Arbeitsort im Landkreis Rostock hat. Bei der Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses sollen Frauen und Männer zu gleichen Teilen berücksichtigt werden. Sofern die vorschlagsberechtigten Träger der freien Jugendhilfe mehr als eine Person vorschlagen, sollen Frauen und Männer zu gleichen Teilen vorgeschlagen werden.

Der Kreistag wählt aus den vorgeschlagenen Personen die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die Legislaturperiode 2024 - 2029. Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied bzw. ein Vertreter vor Ablauf der Wahlzeit aus, so hat diejenige Stelle, die das ausscheidende Mitglied bzw. den Vertreter vorgeschlagen hatte, das Vorschlagsrecht für eine Nachwahl durch den Kreistag.

Vorschläge der im Bereich des Landkreises Rostock wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und der Jugendverbände können bis zum **21. Juli 2024** beim Landkreis Rostock, Amt für Jugend und Familie, Am Wall 3 – 5, 18273 Güstrow unter dem Stichwort „Jugendhilfeausschuss“ eingereicht werden. Telefonische Auskünfte erteilen Frau Wedow, Telefon 03843 755 51101 und Frau Müller, Telefon 03843 755 51102.

In der ersten regulären Sitzung des Kreistages am 25. September 2024 erfolgt die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertretungen.

Anja Kerl

2. Stellv. des Landrates/Leiterin Dezernat I/Beigeordnete

Formular - Vorschlag eines im Bereich des Landkreises Rostock wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe für die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertretungen